

## Beschlussvorlage Nr. 130/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	29.08.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	31.08.2017	nicht öffentlich

### Betreff:

Antrag auf Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Bereich des Plögerweges

### Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den dieser Sitzungsvorlage **als Anlage** beigefügten Antrag auf Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vom Einmündungsbereich Plögerweg / Loppelter Weg bis zur Einmündung Dollstraße / Plögerweg.

Der Antrag wird dahingehend begründet, dass Verkehrsteilnehmer, die den Plögerweg in Fahrtrichtung Sande befahren, die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h trotz des Straßenverlaufs; hier: Kurvenbereich, missachten und Gefährdungen im Begegnungsverkehr sowie für Radfahrer und Fußgänger verursachen. Im Übrigen wird auf die unmittelbar im Kurvenbereich belegene Hofstellenausfahrt bzw. -zufahrt hingewiesen.

Zum vorliegenden Antrag ist auf Folgendes hinzuweisen:

- im gesamten Streckenverlauf des Plögerweges / Mühlenweges gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h;
- eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung ist vorbehaltlich einer verkehrsbehördlichen Anordnung nur dann realisierbar, wenn dieses örtliche Gegebenheiten bzw. das Unfallgeschehen im betreffenden Streckenabschnitt weitere verkehrsregelnde Maßnahmen, wie z.B. eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, erfordern;
- der Streckenverlauf des Plögerweges lässt bei Einhaltung der vorgegebenen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ein gefahrloses Passieren dieses Streckenabschnitts, speziell im vorhandenen Kurvenbereich, zu;
- Verkehrsunfälle sind, bezogen auf den Plögerweg, nicht bekannt;
- von den Nutzern der vorhandenen Hofstellenzufahrt bzw. -ausfahrt ist die gebotene Aufmerksamkeit beim Ein- bzw. Abbiegen von bzw. zur Hofstelle zu erwarten;
- die Polizei wird über den vorliegenden Antrag informiert, damit von dort aus über etwaige Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in dem genannten Bereich entschieden werden kann;

Im Ergebnis ist von der Verwaltung vorzuschlagen, den vorliegenden Antrag auf Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Bereich des Plögerweges abzulehnen. Die bestehende Geschwindigkeitsregelung wird als ausreichend erachtet.

**Beschlussvorschlag:**

Der vorliegende Antrag auf Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für den Bereich des Plögerweges wird abgelehnt, da die erforderlichen Voraussetzungen für die Beantragung einer entsprechenden verkehrsbehördlichen Anordnung nicht erfüllt werden.

**Anlage:**

Antrag vom 06.06.2017

\_\_\_\_\_  
Tramann

\_\_\_\_\_  
Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:      Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen